



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2018

Plenum

Antrag

**der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth,
Dr. Sommer (SPD) und Fraktion**

betreffend Konsequenzen aus hessischem Sozialbericht ziehen

Entsprechend dem Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2009 sollte eine Sozialberichterstattung ab der 18. Wahlperiode des Landtags zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden. Die Hessische Landesregierung hat im Dezember 2017 - mit einiger Verspätung - den zweiten hessischen Sozialbericht vorgelegt.

Im Unterschied zum ersten Sozialbericht, der im Wesentlichen eine Datensammlung darstellte, enthält der zweite Sozialbericht auch einige Handlungsempfehlungen und ist durch die Beteiligung externer Sachverständiger deutlich aussagekräftiger geworden. Auch die Tatsache, dass im Bericht Menschen in Armutslagen zu Wort kommen, vermittelt ein besseres Bild der Lebenswirklichkeit.

Es stellt sich nunmehr die Frage, welche Rückschlüsse aus landespolitischer Sicht und in landespolitischer Zuständigkeit aus dem Bericht zu ziehen sind.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag beauftragt den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, eine Anhörung zum zweiten hessischen Sozialbericht durchzuführen. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen in den Blick zu nehmen:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Landespolitik aus den Ergebnissen des zweiten hessischen Sozialberichts?
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen landespolitischen Maßnahmen sind notwendig und geeignet, Armut in Hessen zu bekämpfen, und welche gesetzlichen Regelungen müssen dafür geändert oder geschaffen werden?
3. Welche Präventions- bzw. Interventionsketten müssen aufgebaut werden, um Wege in die Armut zu verhindern bzw. um Wege aus der Armut zu ermöglichen?
4. An welchen Stellen muss das Zusammenwirken von Land und Kommunen, den Arbeits-, Sozial- und Jugendbehörden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege dringend verbessert werden, um Armut zu verhindern oder abzubauen?
5. Welche weiteren Akteure im Bereich der Sozialpolitik sollten in landespolitische Handlungsmaßnahmen gegen Armut einbezogen werden?
6. Wie kann die Partizipation der betroffenen Menschen an der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung gewährleistet werden?
7. Welche haushaltspolitischen Vorkehrungen sind zur Umsetzung der Maßnahmen nach Frage 2 bis 6 zu treffen.
8. Welche Bereiche der Landespolitik sind im zweiten hessischen Sozialbericht nicht untersucht worden und welche dieser Bereiche müssen zukünftig mit Priorität untersucht werden?

Zu der Anhörung sollten insbesondere alle im Beirat des zweiten hessischen Sozialberichts vertretenen sowie sonstige mitwirkende Organisationen und Personen eingeladen werden. Darüber hinaus benennen die Fraktionen weitere Anzuhörende.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. April 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Merz
Alex
Decker
Di Benedetto
Gnadl
Roth
Dr. Sommer